

Bericht
des Kontrollausschusses
über den Bericht des Rechnungshofs
über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung
gemäß Artikel 1 § 8 Bezügebegrenzungsgesetz für die Jahre 2012 und 2013

[Landtagsdirektion: L-2012-128780/9-XXVII,
miterledigt [Beilage 1334/2014](#)]

Gemäß Artikel 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997, hat der Rechnungshof über die durchschnittlichen Einkommen einschließlich der Sozial- und Sachleistungen der gesamten Bevölkerung - nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen getrennt - jedes zweite Jahr dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen zu berichten. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als [Beilage 1334/2014](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25. März 2015 mit dem Bericht des Rechnungshofs befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Rechnungshofs über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung gemäß Artikel 1 § 8 Bezügebegrenzungsgesetz, BGBl. I Nr. 64/1997, für die Jahre 2012 und 2013 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 25. März 2015

Mag. Steinkellner
Obmann

Schillhuber
Berichterstatter